



Wundertüte e. V. Anmeldung für die Warteliste

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Anmeldung für das Kindergartenjahr: _____ / _____

Name, Vorname der Mutter: _____

Name, Vorname des Vaters: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer (ggf. mehrere): _____

Aufgrund dieser Anmeldung führt der Kindergarten die Warteliste. Sofern ein Platz für Ihr Kind zur Verfügung steht, teilt Ihnen der Kindergarten dieses im Frühjahr des betroffenen Kindergartenjahres mit.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Datenschutzerklärung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist dieser Vertrag. Verantwortliche Ansprechpartnerin in Fragen des Datenschutzes ist Frau Therese Schindler-Van Dreuten. Datenschutzbeauftragte ist Frau Jessica Rings. Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der mit diesem Vertrag verbundenen Aufgaben: Anmeldung Warteliste. Die Daten werden nur für den Zeitraum bis zur Aufnahme oder Absage gespeichert. Sie haben das Recht, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten, sie haben ein Beschwerderecht und können die Löschung ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.

Der **monatliche Beitrag** für die Regelbetreuung von 5 Stunden (08.00 – 13.00 Uhr) beträgt zurzeit

in der großen Gruppe:

Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Anspruch auf einen kostenfreien Kindergartenplatz (bis zu 8 Std.). Dies betrifft nicht die Zahlung des Frühstücksgeldes oder Mittagessen.

in der kleinen Gruppe:

- | | |
|----------------------|----------|
| a) Regelbeitrag | |
| (altersunabhängig) | 186,50 € |
| für Alleinerziehende | 177,75 € |
| d) Geschwisterkinder | 125,00 € |
| für Alleinerziehende | 125,00 € |

Die Geschwisterermäßigung wird nur gewährt soweit für ein weiteres Kind persönlich ein Beitrag gezahlt wird. Sie entfällt also bei einer Beitragsfreiheit des anderen Kindes.

Die Geschwisterermäßigung wird auf den jeweils geringeren zu zahlenden Beitrag gewährt.

Für jede zusätzliche Betreuungswochenstunde (5 Std. wöchentliche Betreuung) im Rahmen des weiteren Angebots nach 13.00 Uhr wird eine zusätzliche Gebühr von 35 € (für Geschwisterkinder 27 €) erhoben.

Die Verteilung auf die Gruppen erfolgt durch die Erzieherinnen in Einvernehmen mit den Eltern.

Die Beiträge werden jeweils zum Monatsersten per Lastschrift eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag so erfolgt die Abbuchung sofort am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Wird ein **Sonderdienst** (Früh- oder Spätdienst) unregelmäßig in Anspruch genommen, entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von jeweils 3,00 € pro Dienst (½ Stunde) und Tag. Bei regelmäßiger Inanspruchnahme von Sonderdiensten betragen die Kosten ab dem 3. Früh-/Spätdienst pro Woche jeweils 25 € im Monat.